



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

16. April 2018

Beschlusskontrolle zum Stadtrat am 28.03.2018

Mündliche Anfrage Herr Wolter zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, hier BeschlussNr. 3 zum TOP 7.11; SI: 562/2018; Vorlagen-Nummer: VI/2018/03939

TOP:

Auszug

SR-Beschluss Top 7.11, Nr. 3:

- 3. Sachspende von der Rohrbau Halle GmbH, Delitzscher Straße 73b, 06116 Halle (Saale) in Höhe von insgesamt 23.000 Euro für das Bauvorhaben Aufbau eines Grillplatzes mit ca. 30 Plätzen einschließlich der Anpassung der Zuwegung in den Sportschulen Halle (Saale) (PSP-Element 8.21701023 Sportschulen)**

Antwort der Verwaltung

- 1. Herr Wolter bat um Klärung in welcher Form Wartung bzw. Reparatur eine Bilanzierung betrifft.**

Für die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist geregelt, dass durch die Annahme von Spenden für investive Zwecke der städtische Haushalt nicht mit Folgekosten belastet werden darf.

Unter Beachtung dieser Regelung wird die Schulleitung im Rahmen der Schulhofgestaltung an den Sportschulen Halle(Saale) gemeinsam mit dem Förderverein und Schulelternrat die entstehenden Folgekosten hinsichtlich Wartung und Pflege übernehmen.

- 2. Des Weiteren erkundigte er sich, zu welchem Wirtschaftsbetrieb die Mehrwertsteuerpflichtigkeit zugeordnet wird.**

Der im Punkt 3 der Beschlussvorlage geschilderte Sachverhalt ist nicht Umsatzsteuer relevant.

Egbert Geier
Bürgermeister